

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2022

Nummer
1

Datum
04.01.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung, Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 gesucht

Seite 1 -3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 gesucht

- Bekanntmachung vom 04.01.2022 –

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 gesucht

In der Bundesrepublik Deutschland wird im Jahr 2022 eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, der Zensus 2022, stattfinden.

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie Daten zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Diese Informationen dienen als Grundlage für Planungen und Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Wichtige Eckdaten des Zensus 2022 werden durch persönliche Befragungen erhoben. Dies setzt den Einsatz engagierter und zuverlässiger Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte, voraus. Ab dem Zensusstichtag, dem **15. Mai 2022**, werden in Rheinland-Pfalz rund 4.000 Erhebungsbeauftragte diese Aufgabe wahrnehmen.

Für die im Zeitraum von Mai bis ca. August 2022 stattfindenden Zensusbefragungen suchen wir daher für den Landkreis Südliche Weinstraße

Erhebungsbeauftragte (m/w/d).

Ihre Tätigkeiten:

- Teilnahme an der erforderlichen Schulung vor Beginn Ihrer Tätigkeit.
- Durchführung kurzer persönlicher Interviews mit den auskunftspflichtigen Personen; hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen die Befragung schriftlich bei den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern an (auf einen Erhebungsbeauftragten entfallen hierbei ca. 100 auskunftspflichtige Personen).
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse und fristgerechte Übermittlung an die Zensus-Erhebungsstelle des Landkreises Südliche Weinstraße.

- 1 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Dauer:

- Ihre Tätigkeit beginnt Mitte Mai 2022 und erstreckt sich über etwa drei Monate.

Ihr Profil:

- Volljährig und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Zuverlässiges und genaues Arbeiten
- Gewissenhafter und verantwortungsbewusster Umgang mit vertraulichen Statistikinformationen und entsprechende Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Freundliches, sicheres Auftreten und Kommunikationsfähigkeit
- Gute Deutschkenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- Eine Ehrenamtliche Tätigkeit, für welche Ihnen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 600,00 bis 800,00 Euro (je nach Anzahl der Befragungen) gewährt wird
- Eine flexible Zeiteinteilung (z. B. auch am Wochenende oder nach Feierabend) zur Durchführung der Erhebungen im Erhebungszeitraum 15. Mai 2022 bis ca. August 2022
- Eine ausführliche Schulung (voraussichtlich gegen März/April 2022), um Sie bestmöglich auf die Befragungen vorzubereiten
- Eine aktive Betreuung durch die Zensus-Erhebungsstelle des Landkreises Südliche Weinstraße

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nutzen Sie gerne das **Online-Formular** unter **<https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/frm/zensus/index.php>**, um sich als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter für den Zensus 2022 vormerken zu lassen. Alternativ nehmen wir auch Bewerbungen auf dem Postweg entgegen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

- 2 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Hinweis: Im Falle einer akuten Pandemielage im Erhebungszeitraum kann die Befragung ganz oder teilweise telefonisch erfolgen. Die Entscheidung hierüber treffen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Kontakt

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Erhebungsstelle Zensus

Postfach 17 03

76807 Landau

Tel.: 06341/940-150

E-Mail: Zensus.info@suedliche-weinstrasse.de

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf.

Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

- 3 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de